

## **Fördermittel Teil 1: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt bei der Modernisierung von Häusern**

**Wer beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz achtet, kann Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Gefördert werden sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch der Austausch alter Heizungen.**

Der erste Teil unserer Serie befasst sich mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden Wohnhäusern, die mindestens fünf Jahre alt sind.

Im zweiten Teil stehen Fördermaßnahmen rund ums Thema Heizung, Heizungstausch und -optimierung im Fokus.

### **Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz**

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen und Geschossdecken und der Austausch oder die Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren. Auch Sonnenschutz von außen kann gefördert werden.

Ebenso förderfähig sind Wohnungslüftungsanlagen und digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung der Heizung, also „Efficiency Smart Home-Systeme.“

### **Anforderungen an geförderte Maßnahmen**

Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden, um eine Förderung zu erhalten. Bei der Förderung von Wärmedämmungen gilt beispielsweise, dass die Dämmung dicker ausfallen oder qualitativ hochwertiger sein muss, als im GEG vorgeschrieben.

In der [Richtlinie zur Förderung von Einzelmaßnahmen der BEG](#) sind im Kapitel *Technische Mindestanforderungen* alle förderfähigen Maßnahmen zusammengefasst.

### **Energetische Fachplanung und Baubegleitung**

Damit eine Förderung gewährt werden kann, müssen bei allen Maßnahmen „Energie-Effizienz-Expert:innen“ beteiligt werden, die auf der Webseite [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) gelistet sind. Die jeweilige Fachkraft muss die energetische Planung der Maßnahme übernehmen und die Umsetzung begleiten.

### **Wie wird gefördert**

❖ Zuschüsse

Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahmen, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind.



Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird.

Einzelmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wurde. Die Antragstellung erfolgt beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

#### Was ist ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)?

In einem individuellen Sanierungsfahrplan erarbeiten Eigentümer:innen gemeinsam mit dem oder der Energieberater:in eine auf das Gebäude abgestimmte Strategie zur Sanierung. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei so aufeinander abgestimmt, dass die Sanierung die größtmöglichen Einsparpotenziale bei kleinstmöglichem Kostenaufwand erzielt.

Die Erstellung eines iSFP kann ebenfalls gefördert werden und zwar in der [Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude](#). Die Höhe der Förderung beträgt 80 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars (höchstens 1.300 Euro bei Gebäuden mit bis zu zwei Wohnungen.)

Auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Beratungshonorare. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro für Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Kalenderjahr gefördert. Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, die über die Obergrenzen hinausgehen, können anteilig mit den jeweiligen Maßnahmen mitgefördert werden.

#### ❖ Darlehensförderung mit einem Ergänzungskredit

Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderten Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Dieser Ergänzungskredit wird von der Förderbank KfW vergeben. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Zuwendungsbescheid vom BAFA. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

#### Empfehlungen von der Energieberatung der Verbraucherzentrale

- ❖ Geförderte Maßnahmen können durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei Eigenleistungen werden ausschließlich Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung der Maßnahme und die korrekten Ausgaben für das benötigte Material müssen von Fachunternehmen oder von Energie-Effizienz-Expert:innen bestätigt werden.
- ❖ Um eine Förderung zu erhalten, muss vor Beginn der Maßnahmen der Antrag gestellt werden. Als Beginn der Maßnahme zählt der mit dem Fachunternehmen abgeschlossene Vertrag oder auch der Kauf der Materialien bei Eigenleistung.
- ❖ Um einen Antrag zu stellen, wird ein mit einem Fachunternehmen abgeschlossener Vertrag benötigt. Damit dieser nicht als Maßnahmenbeginn gilt, muss der Vertrag die Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten. Bei der



Antragstellung von Eigenleistungen sollte der Vertrag weggelassen werden.

- ❖ Neben den eigentlichen Maßnahmen können die Kosten für „Umfeldmaßnahmen“ mitgefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Abbau und Entsorgung alter Bauteile oder ergänzende Maler- und Tapezierarbeiten.
- ❖ Wer beim BAFA keinen Antrag stellen möchte oder die Antragstellung versäumt hat, kann anstelle der Förderung eine Steuerermäßigung für seine Sanierungsmaßnahmen erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das Wohneigentum selbst genutzt wird. Die Höhe der Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Kosten und maximal 40.000 Euro pro Wohnung. Die Ermäßigung wird im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht und innerhalb von drei Jahren gewährt. Für Eigenleistungen gibt es keine Steuerermäßigung. Weitere Voraussetzungen finden sich in der [Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung \(ESanMV\)](#).

#### Was ist die BEG?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bündelt die wichtigsten Förderprogramme des Bundes zur Gebäudesanierung. BEG-Förderungen werden über das BAFA bzw. die KfW als Zuschuss zu den anfallenden Kosten für eine geförderte Maßnahme ausbezahlt. Dieses Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Die Förderung ist stets an Voraussetzungen geknüpft, die bei der Umsetzung der Maßnahme zu beachten sind. Einen Förderkredit mit Tilgungszuschüssen für die vollständige energetische [Sanierung](#) als so genanntes Effizienzhaus und den Ergänzungskredit zu geförderten Einzelmaßnahmen vergibt die [KfW](#).

Weitere Fragen rund um das Thema Förderung beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zur Sanierung von Wohngebäuden.

Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

#### Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden fast 270.000 Privathaushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderner Heiztechnik und erneuerbaren Energien.